

# Merkblatt bei einem Todesfall

---

## 1. Todesbescheinigung Arzt

### Todesfall im Spital / Altersheim

- Die Spitalverwaltung oder die Heimleitung besorgt die Todesbescheinigung beim zuständigen Arzt und schickt diese direkt dem Zivilstandsamt Uri, Altdorf zu.

### Todesfall zuhause

- Die Angehörigen müssen einen Arzt (Hausarzt oder Pikettarzt) anrufen zwecks Ausstellung der Todesbescheinigung.
- Die Todesbescheinigung muss bei der Meldung des Todesfalles (siehe Punkt 3) abgegeben werden.

## 2. Bestattungsdienst

- Die Angehörigen müssen eines der aufgeführten Bestattungsinstitute (siehe Seite 2) bestimmen und sich mit diesem in Verbindung setzen.
- Entscheid Erdbestattung oder Kremation

Die Kremation/Erdbestattung kann frühestens 48 Std. nach dem Tod stattfinden.

- Alle Details betr. Einsargung, Aufbahrungsort, Grabkreuz, Art der Sarges/Urne etc. müssen direkt mit dem Bestattungsinstitut abgesprochen werden.

### Bestattungsdienste

Bissig Peter, Isenthal  
☎ 041 878 11 49

für die Verstorbenen aus Isenthal

Gerig Anton, Amsteg  
☎ 041 883 18 41

für die Verstorbenen aus Amsteg, Bristen, Intschi, Silenen

Bestattungsdienst Gick AG, Altdorf ☎ 041 872 07 77	für die Verstorbenen aus dem ganzen Kantonsgebiet, anderen Kantonen und Ausland
Gisler Marco, Altdorf/Schattdorf ☎ 041 870 59 59	für die Verstorbenen aus dem ganzen Kantonsgebiet, anderen Kantonen und Ausland
Gisler Gottfried, Bürglen ☎ 041 870 54 44	für die Verstorbenen aus Bürglen
Gisler Michael, Erstfeld ☎ 041 880 26 61	für die Verstorbenen aus Erstfeld
Gisler Walter, Erstfeld ☎ 041 880 22 45	für die Verstorbenen aus Erstfeld
Zraggen Ernst, Göschenen ☎ 041 885 12 16	für die Verstorbenen aus Andermatt, Göschenen, Gurtellen, Hospental, Realp, Wassen

### 3. Meldung des Todesfalles

#### Verwaltung

- Jeder Todesfall ist raschmöglichst durch ein Familienmitglied oder einen nahen Verwandten persönlich bei der Gemeindeverwaltung der Wohngemeinde (Stimm- und Steuerdomizil) des Verstorbenen zu melden.
  - ⇒ Falls der/die Verstorbene in Altdorf wohnhaft war, ist der Tod nicht der Gemeindeverwaltung Altdorf, sondern persönlich dem Zivilstandsamt Uri, Marktgasse 6, Altdorf (☎ 041 875 22 80) zu melden.
- Mitzubringen sind:
  - **Original ärztliche Todesbescheinigung** (nur falls der Tod zuhause eingetreten ist)
  - Familienbüchlein (falls vorhanden)
- Die Kremation wird durch die Gemeindeverwaltung (für Altdorfer Einwohner durch das Zivilstandsamt Uri) organisiert.

## Pfarramt

- Die Angehörigen müssen sich mit dem Pfarramt des Bestattungsortes in Verbindung setzen:
  - Datum der Bestattung
  - Trauergottesdienst (Lebenslauf, Chor/Musik)
  - Abdankung
  - etc.

## Allfällige weitere Erledigungen durch die Angehörigen

- Über den Todesfall orientieren:
  - Angehörige und Freunde
  - Arbeitgeber oder Geschäftspartner
  - Bei Rentenbezüglern: zuständige Ausgleichskasse telefonisch benachrichtigen
  - private Unfallversicherung / Lebensversicherung / Krankenkasse / Pensionskasse / übrige Versicherungen
  - sonstiges (laufende Abonnemente, Jahrgänger, Vereine, Banken)
- Todesanzeige:
  - ⇒ Zuerst mit dem Pfarramt und der Gemeindeverwaltung/Zivilstandsamt das Bestattungsdatum definitiv festlegen!!
  - Für allfällige Todesanzeigen in den Zeitungen ist unter Umständen ein sofortiger Telefonanruf von Vorteil (Aufgabefrist)
  - Text Todesanzeige aufsetzen (Mustertexte sind bei den Druckereien vorhanden)
  - Anzahl der zu druckenden Todesanzeigen festlegen (Verwandte, Bekannte, Jahrgänger etc.)
- Blumenschmuck
  - Sargbukett
  - Urnenkranz
  - Grabkränze (Text auf Schleife)
- Lokal für Traueressen festlegen und reservieren
- Eine allfällige letztwillige Verfügung (Testament) muss unverzüglich dem Gemeinderat des Wohnortes eingereicht werden.

- Für allfällige Fragen betreffend Siegelung, Rechnungsruf, Inventar, Erbenbescheinigung, Testamentseröffnung und Erbteilung ist die Gemeindeverwaltung des Wohnortes des Verstorbenen zuständig.